

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 17 MAI 2018

GESCH.-NR.	2018-1309
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	16 GEMEINDEORGANISATION 16.04 Grosser Gemeinderat 16.04.23 Interpellationen
BETRIFFT	Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Selbstanzeigen / Substantielles Protokoll

[...]

5th GESCHÄFT-NR. 197/18

Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Selbstanzeigen – Begründung

VORSTOSS

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. April 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2018/197):

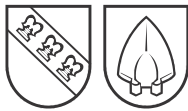
INTERPELLATION BETREFFEND SELBSTANZEIGEN

Das Steueramt des Kantons Zürich lässt in der Medienmitteilung vom 4. Januar 2018 verlauten, dass sie eine Flut von Selbstanzeigen erhalten haben. Unfassbare 6150 Eingaben sind im Jahr 2017 eingegangen, was einer Verdreifachung gegenüber dem vermeintlichen Rekordjahr 2016 (2100 Selbstanzeigen) entspricht. In Franken ausgedrückt, generieren die bereits bearbeiteten Selbstanzeigen (3800) einen Betrag von 104 Millionen Franken, wovon 83 Millionen in die Haushalte der Gemeinden und des Kantons fliessen.

Besonders gross waren im Jahr 2017 die gemeldeten spanischen, italienischen und portugiesischen Liegenschaften, welche häufig in Zusammenhang mit in der Schweiz ebenfalls nicht deklarierten Konten stehen. Diese Immobilien müssen zwar in der Schweiz nicht versteuert, aber trotzdem angegeben werden. Denn sie haben einen Einfluss auf das hier steuerbare Einkommen und Vermögen, was selbsterklärend einen Einfluss auf die Steuerbelastung mit sich bringt. Ein weiterer grosser Brocken Steuereinnahmen waren nicht deklarierte Konten und Vermögenswerte in Liechtenstein, Deutschland und Österreich.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der folgenden Fragen in schriftlicher Form:

- 1 Erhielt die Stadt Illnau-Effretikon im Jahr 2017 Erträge aus Selbstanzeigen? Wenn ja:
2. Wie viele Selbstanzeigerinnen und Selbstanzeiger waren es 2017?
3. Wie viele Selbstanzeigerinnen und Selbstanzeiger waren es in den letzten 10 Jahren?
4. Wie hoch war der Steuerertrag aus den benannten Selbstanzeigen, bzw. wieviel erhielt Illnau-Effretikon vom Kanton Zürich im Jahr 2017?
5. Wie hoch war der Steuerertrag aus den benannten Selbstanzeigen, bzw. wieviel erhielt Illnau-Effretikon vom Kanton Zürich in den letzten 10 Jahren?
6. Abgesehen von Selbstanzeigen: welches sind die Mittel der Stadt Illnau-Effretikon, um Steuersünder zu überführen?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 17 MAI 2018

GESCH.- NR. 2018-1309
BESCHLUSS-NR.

7. Welche dieser Mittel werden angewandt und wie hoch waren die dadurch erzielten Erträge in 2017?
8. Wie hoch waren die Steuererträge aus den angewandten zusätzlichen Mitteln in den letzten 10 Jahren?

URHEBER: Gemeinderat Stefan Hafen, SP

MITUNTERZEICHNENDE:
Gemeinderat Markus Annaheim, SP
Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Daniel Nufer, SP
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP
Gemeinderat Urs Gut, Grüne

EINGANG RATSBURO: 05.04.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 17.05.2018

FRIST: 17.08.2018

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 17. August 2018).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 17 MAI 2018

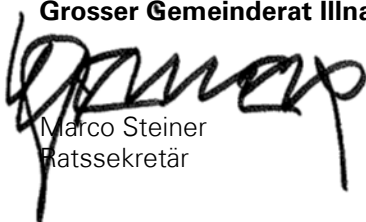
GESCH.- NR. 2018-1309
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Steuern
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 18.05.2018
ms